Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 673
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:
Digitalisierung in der Steuerverwaltung IV– Benutzerfreundlichkeit

und **Antwort** vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 673
vom 24. November 2020
über Digitalisierung in der Steuerverwaltung IV – Benutzerfreundlichkeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.a) Welche Zugangswege zu den digitalen Angeboten der Landesfinanzverwaltung bestehen?

Zu 1.a) Für die Übermittlung von Steuerdaten ist das Verfahren zu elektronische Steuererklärung (ELSTER) zu nutzen. Hierfür steht im Internet auch Berliner Steuerpflichtigen das Online-Portal „Mein ELSTER“ (elster.de) zur Verfügung. Die zusätzliche Bereitstellung des PC-Programms „ElsterFormular“ (nur für das Windows-Betriebssystem) endet mit den Steuerklärungsformularen für den Veranlagungszeitraum 2019.

Darüber hinaus bieten kommerzielle Softwarehersteller ihre vielfältigen Produkte zur Nutzung des ELSTER-Verfahrens an.

Die Webseiten der Landesfinanzverwaltung auf Berlin.de werden im Internet bereitgestellt.

1.b) Welche Möglichkeiten haben Bürgerinnen zur Verifizierung beim Identitätsmanagement der Landesfinanzverwaltung?

Zu 1.b) Die Registrierung als Datenübermittler im ELSTER-Verfahren kann alternativ mit dem elektronischen Personalausweis, mit der Identifikationsnummer, mit der Steuernummer oder mit einer qualifizierten Signaturkarte erfolgen.

2.a) Werden die Anregungen von Fachverbänden bei der Konzeption einer Barrierefreiheit von IT-Lösungen berücksichtigt?

Zu 2a) Sofern Anregungen von Fachverbänden bei der Konzeption einer Barrierefreiheit von IT-Lösungen vorliegen, wird versucht, diese nach Möglichkeit entsprechend zu berücksichtigen.

2.b) Welche Möglichkeiten zur Optimierung der Benutzerführung sowie zur Vereinfachung und Straffung von Texten werden bereitgestellt?

Zu 2.b) Die Optimierung der Benutzerführung erfolgt bundeseinheitlich über den Verbund zur Koodinierte Neue Software – Entwicklung für die Steuerverwaltung (KONSENS).

2.c) Welche Hilfsbereiche stehen bei den digitalen Angeboten zur Verfügung?

Zu 2.c) Die Bereitstellung der digitalen Angebote erfolgt bundeseinheitlich durch KONSENS. Im Online-Portal „Mein Elster“ besteht die Möglichkeit zur Nutzung von Erklärungstexten.

2. d) Werden im Bereich der Landesfinanzverwaltung Sprachsynthese-Tools zur Erzeugung einer menschlichen Sprechstimme aus Text zur Unterstützung behinderter Menschen angeboten?

Zu 2.d) Die Bereitstellung der digitalen Angebote erfolgt bundeseinheitlich durch den KONSENS-Verbund. Derzeit werden im Online-Portal keine Sprachsynthese-Tools angeboten.

3.a) Über welche Schnittstellen werden aktuell Daten von Bürgern, Unternehmen und Behörden zur Finanzverwaltung übertragen?

Zu 3.a) Für die Übertragung von Steuerdaten wird die ELSTER-Schnittstelle („ERiC“ ElsterRich-Client) verwendet. Darüber hinaus werden Datenaustausche mit ausgewählten Partnern (Unternehmen und Behörden) für fest vereinbarte Datenarten mit ELSTER-Transfer durchgeführt.

3. b) Können sämtliche Schnittstellen durch private Anbieter frei genutzt werden oder bestehen Vorbehalte?

Zu 3.b) Um als Hersteller/Entwickler von Steuersoftware am ELSTER-Verfahren teilnehmen zu können, ist bei elster.de eine Registrierung als Hersteller / Entwickler durchzuführen. Das Bayerische Landesamt für Steuern prüft, ob die Herstellung von Software beabsichtigt ist und richtet ggf. einen Zugang zum Entwicklerbereich ein.

3. c): Welche Erfahrungen der Finanzverwaltung im Umgang mit den einheitlichen Schnittstellen sind im Rahmen von Bund-Länder-Besprechungen oder in sonstiger Weise erörtert worden?

Zu 3.c) Die ELSTER-Schnittstelle ist ein bundesweiter Schnittstellenstandard. Die Schnittstelle ist seit über 20 Jahren im Einsatz und wird den sich ändernden Anforderungen kontinuierlich angepasst. Die Erfahrungen mit der Akzeptanz der ELSTER-Schnittstelle sind positiv.

3.d) Welche Projekte oder Planungen bestehen zu Vereinheitlichungen von Schnittstellen in sonstigen Bereichen der Landesfinanzverwaltung?

Zu 3. d): Es bestehen derzeit keine Projekte bzw. Planungen.

4.a) Werden in der Finanzverwaltung IT-Lösungen eingesetzt, die über ein Gütesiegel verfügen?

Zu 4.a) Die Webseiten von „Mein ELSTER“ (elster.de) haben folgende Gütesiegel/Zertifikate erhalten:

- „Internationale Organisation für Normung (ISO) 27001-Zertifikat auf der Basis von IT Grundschutz“ vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- „Sicherheitsanalyse der JavaScript-Komponenten des Online-Portals Mein ELSTER“ durch das Fraunhofer AISEC
- „Vom BIK (barrierefrei informieren und kommunizieren) geprüfter Webauftritt“ zur Barrierefreiheit
- „Von capito geprüfte Leichte Sprache“

4.b) Inwieweit werden die digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltungen auf eine einfache und verständliche Sprache hin überprüft?

Zu 4.b) Im Rahmen der bereichsübergreifenden länderoffenen Arbeitsgruppe (Lenkungskreis „Bürgernahe Sprache“) liegt der Fokus zunächst insbesondere bei der Überarbeitung von Texten mit Bezug zur Einkommensteuer (Musterschreiben, Vorlagen und Textbausteine, Erläuterungstexte, Anleitungen zu den Steuererklärungsvordrucken bei „Mein ELSTER“).

Hinsichtlich des Internet-Auftritts der Berliner Steuerverwaltung bzw. der Senatsverwaltung für Finanzen ist anzumerken, dass dieser sowohl einen Auftritt in leichter Sprache mit verschiedenen Steuerrechtsthemen als auch einen Auftritt in Gebärdensprache, welcher die Arbeitsbereiche der Senatsverwaltung für Finanzen beschreibt, beinhaltet.

4.c) Werden die digitalen Bürgerservices und Offline-Services der Finanzverwaltung multilingual angeboten?

Zu 4.c) Steuerpflichtigen Personen stehen u.a. der „Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen“ im Internet mehrsprachig (deutsch/englisch) zur Verfügung. Die daraus resultierende „Bescheinigung in Steuersachen“ wird ebenfalls mehrsprachig (deutsch/englisch) übersandt. Außerdem stehen bereits Formulare, wie z.B. die „Unterhaltserklärung“ in vielen Sprachen zur Verfügung.
Den publikumsintensiven Stellen (z.B. Infozentralen) stehen leichte Sätze zur besseren Verständigung in mehreren Sprachen zur Verfügung.

4.d) Sind die digitalen Angebote der Landesfinanzverwaltung im Sinne des Once-Only-Prinzips zusammengeführt?

Zu 4.d) Ziel des Once-Only-Prinzips innerhalb der Landesfinanzverwaltung ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen nur einmal mitteilen müssen. In diesem Sinne werden bereits jetzt innerhalb der Landesfinanzverwaltung Informationen ausgetauscht; dem sind jedoch gesetzliche Grenzen gesetzt (Datenschutz, Steuergeheimnis).

4.e) Werden von der Landesfinanzverwaltung mehrstufige User-Experience-Tests sowie frei zugängliche Beta-Tests durchgeführt?“

Zu 4.e) Im Rahmen der Entwicklung des Online-Portals „Mein ELSTER“ (elster.de) werden regelmäßig User-Experience-Tests durchgeführt. Die Entwicklung erfolgt durch das auftragnehmende Land Bayern im Rahmen von KONSENS.

4.f) Welche Personalisierungsangebote stehen Benutzerinnen bei den digitalen Angeboten der Landes-finanzverwaltung zur Verfügung?

Zu 4. f): Durch die Registrierung auf „Mein ELSTER“ wird den Anwendenden ein persönliches Benutzerkonto eingerichtet. Das Benutzerkonto kann durch Auswahl des Anwenderkreises (z.B. Privatperson, Unternehmer, Arbeitgeber) inhaltlich personalisiert werden. Es steht ein eigenes Postfach zur Verfügung sowie der Zugriff auf begonnene, aber noch nicht abgegebene Steuererklärungen/-anmeldungen („Entwürfe“), bereits gesendete Steuererklärungen, sowie bereitgestellte Steuerbescheiddaten und digitale Verwaltungsakte. Darüber hinaus können im Rahmen eines Berechtigungsmanagements auch Steuerkonten abgefragt, sowie Bescheinigungen zum Ausfüllen der Steuererklärung abgerufen werden.

4.g) Arbeitet der Senat an einem Verfahren, das es ermöglicht, sogenannte reine „Erstattungsfälle“ direkt computergestützt erkennen und ggf. vorrangig bearbeiten zu können?

Zu 4.g) Nein, an einem solchen Verfahren wird nicht gearbeitet.

4.h) Inwieweit erhalten die Digitalisierungsangebote der Landesfinanzverwaltung ein „digitales Mind-Set“, bei dem der Mensch und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt werden?

Zu 4.h) Digitalisierungsangebote der Landesfinanzverwaltung erhalten kein „digitales Mindset“.

4.i): Wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Wahlrecht eingeräumt, ob sie die digitalen oder analogen Leistungen der Landesfinanzverwaltung in Anspruch nehmen möchten?

Zu 4.i) Für die Abgabe von Unternehmens-/Betriebssteuererklärungen und -anmeldungen besteht grundsätzlich eine in den Steuergesetzen formulierte elektronische Übermittlungspflicht. Für die Abgabe der Einkommensteuererklärung besteht in Arbeitnehmerfällen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (ohne zusätzliche Gewinneinkünfte) grundsätzlich ein Wahlrecht für die Abgabe der Steuererklärung zwischen digitaler Übermittlung oder Papierformular.
Das übrige digitale Angebot ist nicht verpflichtend zu nutzen.

5.a) Welche digitalen Kommunikationskanäle werden von der Landesfinanzverwaltung eingesetzt und über welche Übertragungswege und –protokolle läuft die Kommunikation?

Zu 5.a) Aus Sicht der Steuerverwaltung soll insbesondere die ELSTER-Infrastruktur auch für die Kommunikation zwischen Steuerbürger/steuerberatenden Berufen und der Steuerverwaltung/Finanzamt genutzt werden.

Hierfür wird das strukturierte Angebot für Geschäftsvorfälle in ELSTER sukzessive ausgebaut. Zur Verfügung stehen z.B. bereits Formulare für Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen, Antrag auf Fristverlängerung, Einspruch, Belegnachreichung zur Steuererklärung, Sonstige Nachrichten. Es können auch Anhänge im PDF-Format hochgeladen werden. Für nicht bei ELSTER registrierte Anwendende steht auf der öffentlichen Kontaktseite von elster.de ein Kontaktformular für steuerliche Angelegenheiten und ein Kontaktformular für nicht-steuerliche Angelegenheiten zur Verfügung.

Der Rückweg vom Finanzamt zu den Anwendenden soll künftig - wenn möglich - auch im Rahmen von ELSTER erfolgen, z.B. als Nachricht im Postfach des Benutzerkontos des Anwenders.

Die elektronische Übertragung erfolgt bei der ELSTER-Clientsoftware via Internet (Https-Protokoll). Zum Schutz des Steuergeheimnisses werden die Steuerdaten verschlüsselt vom Anwender in die Rechenzentren der Bundesländer übermittelt. Dazu wurde eine hybride Verschlüsselung gewählt, die dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entspricht. Die Unversehrtheit (Integrität) der Daten wird über einen Hash-Code gewährleistet.

Die E-Mail-Kommunikation innerhalb der Steuerverwaltung und außerhalb mit anderen Behörden erfolgt zzt. noch unverschlüsselt und unsigniert im Berliner Landesnetz. Das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin verwendet digitale Signaturen.

Behördenpostfächer werden vom ITDZ Berlin angeboten und durch die Senatsverwaltung für Finanzen zum Teil genutzt.

Die Steuerverwaltung kommuniziert mit strafverfolgenden Behörden über Julia Mailoffice Verschlüsselung.

Die Mail-Kommunikation – sowohl mit als auch ohne SSL - erfolgt über TCP/IP und ist MX Record basiert.

Das ITDZ stellt die Telefonie der Berliner Landesbehörden. Die Kommunikation über Telefon erfolgt über Telefonanlagen vom Typ HIPath 400.

Mobile Dienstttelefone werden mit Business Telekom Verträgen und abgesichertem Email Zugriff (Blackberry App) betrieben. Das Bürgertelefon ist mit Voice over IP angeschlossen.

Die FAX-Kommunikation (rückläufig) erfolgt über Telefon oder Session Initiation Protocol.

5.b) Werden virtuelle Speicherräume von der Landesfinanzverwaltung zum Datenaustausch mit den Steuerpflichtigen, zum Beispiel anstelle von Daten-CDs oder USB-Sticks bei Außenprüfungen eingesetzt?

Zu 5.b) Nein, es werden keine virtuellen Speicherräume eingesetzt.

5.c) Verfügen die Landesfinanzverwaltung und insbesondere die Finanzämter über Authentifizierungsmethoden/Zertifikate, um mit den Steuerpflichtigen auf sicherem Weg per Email zu kommunizieren?

zu 5.c) Die Landessteuerverwaltung, insbesondere die Berliner Finanzämter, verfügen nicht über Authentifizierungsmethoden/Zertifikate, um mit den Steuerpflichtigen auf verschlüsseltem Weg per E-Mail zu kommunizieren. Die Landessteuerverwaltung verfolgt das bundeseinheitlich gesteckte Ziel einer sicheren elektronischen Kommunikation zwischen Steuerpflichtigen und der Steuerverwaltung konzentriert über das Verfahren ELSTER.

Die Landesfinanzverwaltung hält einen Zugangsweg für die Übermittlung von De-Mails vor.

6.a) Welche Mittel wurden vom Bund für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen abgerufen?“

Zu 6.a) Dem IT-Planungsrat obliegt gemäß IT-Staatsvertrag zur Ausgestaltung von Art. 91c Grundgesetz die Steuerung von E-Government-Projekten. Die Umsetzung

des Onlinezugangsgesetz (OZG) erfolgt dabei in zwei Projekten des IT-Planungsrats (Digitalisierungsprogramm und Portalverbund). Zuständig für die Umsetzung der föderalen OZG-Leistungen im Bereich Steuern & Zoll ist das Hessische Ministerium der Finanzen. Zuständig für die technische Umsetzung für die Landesfinanzverwaltung ist der KONSENS-Verbund.

Dem entsprechend wurden durch die Landesfinanzverwaltung Berlin selbst bisher keine Mittel des Bundes zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen abgerufen.

6.b) Welche nach dem OZG identifizierten Leistungen sind im Rahmen von KONSENS oder durch die Landesfinanzverwaltung bereits umgesetzt worden?“

zu 6.b) Eine aktuelle Übersicht über den jeweiligen Reifegrad der verschiedenen OZG-Leistungen kann der OZG-Informationsplattform unter https://login.ozg-umsetzung.de/auth/realms/ozg/protocol/openidconnect/auth?response_type=code&scope=openid&client_id=katalog-prod&state=U5Gw5uN4lFyCpU_iy2fgX0vqCFA&redirect_uri=https%3A%2F%2Finformationsplatform.ozgumsetzung.de%2FiNG%2Fapp%2Fauth%2Foidc%2Fredirect&nonce=5aCbAkexiXJ51J6jNbh9fcJzUDmVMr-WU6OwioeTPtM entnommen werden.

Berlin, den 7.12.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen